

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenfrei.
Redaktionschluss am 15. jeden Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15.

Verantwortlicher Schriftführer: Ernst Schöke 2352.
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-1 und 2-4 Uhr, am Sonnabend von 2-3 Uhr.

Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle und durch alle Postämter.
Preis vierteljährlich 3 M.

Nummer 4.

Berlin, April 1922.

22. Jahrgang.

Kranken- und Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Eine richtige Frühlings- und Osterbotschaft bringt unser Blatt heute den Heimarbeiterinnen, allen Heimarbeiterinnen, auch den unorganisierten, die den Winterschlaf noch kaum aus den Augen gerieben haben und nun mit Erstaunen das Stüchchen leuchtenden Sonnenscheins, strahlenden Frühlings sehen, das die Mitglieder des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen und seine Hauptvorsitzende für sie erobert haben.

Die Sehnsucht nach der Krankenversicherung führte schon vor über zwanzig Jahren die Heimarbeiterinnen zusammen. In der Vorarbeit für die Gründung des Gewerksvereins stand diese Frage im Mittelpunkt. Kranksein ist nie schön, aber für die gewerbliche Arbeiterschaft bedeutet es doch schon seit Jahrzehnten nicht mehr Not, Hunger und drückende Schulden auf Jahre hinaus; die Krankenversicherung sicherte ihr freien Arzt, freie Apotheke und ein Krankengeld. Warum waren die Heimarbeiterinnen, die Stiefkinder der Gesetzgebung, davon ausgeschlossen? „Sie haben noch nie den Wunsch nach der Krankenversicherung ausgesprochen!“, sagten die einen, „Sie können bei dem Tiefstand ihrer Löhne ja gar nicht die Versicherungsbeiträge bezahlen“, die anderen, „Sie sind eine unfassbare, unkontrollierbare Menge, das Gesetz würde für sie nur auf dem Papier stehen“, die dritten. Nun, die Heimarbeiterinnen schlossen sich zusammen, sie bekamen einen Mund, und mit diesem Munde riefen sie nach dem, was andere bereits schützte, ihnen aber zum größten Teil noch versagt blieb, sie riefen nach Einbeziehung in die Versicherungssetzung. Noch in die Zeit der Vorarbeit für die Organisation fällt, wie schon gesagt, das erste Ringen um die Krankenversicherung. Wer sich die alten Jahrgänge der „Heimarbeiterin“ aufgehoben hat, findet bereits in ihrer Probenummer, die im letzten Vierteljahr 1900 erschien, zwei diesbezügliche Mitteilungen. Die erste berichtet, daß der Magistrat der Stadt Berlin „die von der gemischten Deputation beantragte Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustrie nach Maßgabe eines Ortsstatuts . . . beschloß“ und bestätigte damit den ersten Erfolg der eben erst sich entwickelnden Heimarbeiterinnenbewegung. Nach einer höchst stürmischen Versammlung im Beginn des Jahres 1900, die auch der Einführung der Krankenversicherung galt, hatten wir im Frühjahr eine Eingabe um Krankenversicherung durch Ortsstatut an den Magistrat gerichtet und so seinen obigen Beschluß herbeigeführt, dem dann auch bald die ortsstatutarische Versicherung folgte. Des Weiteren finden wir in dieser Probe-Heimarbeiterin unter der Überschrift: Was den Heimarbeiterinnen vortut als Punkt 7 die Forderung „Ausdehnung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung auf die Hausindustrie“ und damit zum Ausdruck gebracht, daß wir nicht nur für die Heimarbeiterinnen von Berlin, sondern für die des ganzen Deutschen Reiches den Segen der Versicherungssetzung zu erreichen uns vornahmen.

Vorarbeit! Am 2. Oktober 1900 hatten sich dann diese schon miteinander Vorarbeit tunden Heimarbeiterinnen zum Gewerksverein zusammengeschlossen, waren eine Berufsorganisation geworden. Im April 1902 hielt der Gewerksverein seinen ersten Verbandstag ab und legte seinen Arbeitswillen auf ein Programm fest, das als ersten Punkt die Ausdehnung der

Invaliden- und Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden forderte. „Durch Bundesratsbeschluß“ war hinzugefügt. Da wir aber wußten, daß die allgemeine Versicherung langsamer zu erreichen sein würde wie die örtliche, versuchten wir inzwischen überall, wohin unser Einfluß reichte, die Ausdehnung durch Ortsstatut durchzusetzen. Das war zunächst nur bei der Krankenversicherung möglich und führte dahin, daß allmählich ein ganzes Netz von Ortsstatuten die Hausgewerbetreibenden einbezog. Nicht locker ließen wir aber in der Arbeit um reichsgesetzliche Regelung der Frage, und schließlich war es so weit: vom 1. Januar 1914 ab waren die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) in Deutschland krankenversichert.

Da kam der Krieg und mit ihm all die nötigen Vorbereitungen zum Durchhalten. In der ersten Kriegssitzung des Reichstags, am 4. August 1914, wurde u. a. auch die kaum überall wirksam gewordene Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden wieder aufgehoben und damit z. B. den Berliner Heimarbeiterinnen ein Recht, das sie bereits über ein Jahrzehnt besaßen, wieder genommen. Das war unerträglich. Es gab ja aber gottlob einen Gewerksverein der Heimarbeiterinnen in Deutschland! Sofort wandten wir uns an das Oberversicherungsamt auf Grund eines Satzes in dem Kriegsgesetz, der erneute ortsstatutarische Versicherung auch während der Kriegsdauer zuließ. Gemeinsamer Arbeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, Krankenkassen und Versicherungsbehörden gelang es daraufhin, schon zum 1. Februar 1915 die Wiedereinbeziehung der Heimarbeiterinnen Groß-Berlins in die Versicherung zu erreichen. Die Heimarbeiterinnen, die zwischen dem 4. August 1914 und dem 1. Februar 1915 erkrankt waren, hatten inzwischen das Unversichertsein in all seiner Bitterkeit durchkostet! So kämpften wir denn nun wieder einen Kampf, den Kampf, überall die Versicherung durch Ortsstatut zu erreichen. In zahllosen Gemeinden gelang es und sogar in verbesserter Form, aber — die reichsgesetzliche Einbeziehung war es nicht. Auf sie hieß es bis zum Friedensschluß warten.

Der Friede kam. Was für ein Friede, das spüren wir Deutschen in diesen Tagen neuer Entente-Willkür härter denn je. So dachte denn in allem Zusammenbruch und aller „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“, wie Clemenceau den Schandfrieden nannte, niemand an die Heimarbeiterinnen und ihre Not.

Niemand? Selbstverständlich dennoch einer: der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen.

Als die Nationalversammlung in Weimar 1919 zusammentrat, war er es, der schnellig die Forderungen der Heimarbeiterinnen (Hausgewerbetreibenden) auf Wiedereinbeziehung in die Krankenversicherung und Ausdehnung der Invalidenversicherung auf das gesamte Hausgewerbe (in der Tabak- und Textilindustrie bestand sie schon) eintrachte. Daß er noch andere Forderungen, die besonders das Gebiet der Lohnregelung umfassen, eintrachte, sei hier nur gestreift. Da unter den Abgeordneten der Nationalversammlung auch die Hauptvorsitzende des Gewerksvereins sich befand, ist es kein Wunder, daß die Eingabe der organisierten Heimarbeiterinnen im sozialen Ausschuß der Nationalversammlung nicht nur ergiebige, sondern auch besonders verständnisvolle Behandlung erfuhr, und vom Ausschuß „zur Verlesung“, dem stärksten Eintreten, das er leisten kann, weitergeleitet wurde.

Aber wir hatten früher warten müssen, wir mußten auch jetzt warten!

Vorsätze unserer Hauptvorsitzenden im neuen Reichstag, dem sie auch angehört, fanden zwar freundlichen Widerhall, aber noch längst nicht Erfüllung. Die Regierung hatte allerdings unter dem 21. Mai 1921 einen Gesetzentwurf „über Änderungen der Reichsversicherungsordnung“ eingebracht, der im wesentlichen unseren Wünschen Rechnung trug, aber — nun hatte der soziale Ausschuß wieder keine Zeit! Es ist richtig, dieser Ausschuß ist einer der am meisten belasteten und hat unendlich viel Arbeit geleistet, wie jedenfalls früher auch. Aber die Heimarbeitenden warten auch schon am längsten von allen. Da gelang es unserer Hauptvorsitzenden als Mitglied des Ausschusses, die Behandlung des erwähnten Gesetzentwurfes in eine Zwischenpause, die bei der Beratung des Arbeitsnachweisgesetzentwurfes entstand, einzuschleiben. Am 21. März, also vor wenigen Tagen, fand die ersuchte Beratung der Vorlage statt. In dieser war auch die Regelung der Versicherungspflicht der in der Landwirtschaft, als Diensthoten und „unständig“ Beschäftigten vorgesehen, ein Kapitel, das allein schon wegen der Frage der Kassenzuständigkeit lange Auseinandersetzungen gebracht und die Verabschiedung „unseres“ Teiles der Versicherung wieder auf lange Zeit hinausgeschoben haben würde. Es gelang aber unserer Hauptvorsitzenden, die in warmer Worten die Not und das lange Warten der Hausgewerbetreibenden schilderte und alle hat, alles, was aufhalten könnte, zurückzustellen, damit endlich diese Ehrengeld an der abhängigen Schicht des deutschen Volkes getilgt werden könne, die Vorwegnahme des Abschnitts über das Hausgewerbe zu erreichen. Auch der Regierungsvertreter erklärte sich damit einverstanden, und so ging es denn an die Beratung. Die von unserer Hauptvorsitzenden nach Durchberatung der Vorlage in der Hauptgeschäftsstelle eingebrachten vier Anträge wurden sämtlich ungenommen und dadurch an den an sich schon höchst verständnisvoll vorbereiteten Gesetzentwurf noch einige für uns wertvolle Verbesserungen herbeigeführt. So wurden auf ihren Antrag in dem Paragraphen 468, der der obersten Verwaltungsbehörde zur Pflicht macht, wenn innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes in einem Bezirk die Ausdehnung der Krankenversicherung auf das Hausgewerbe noch nicht erfolgt ist, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen, „es sei denn daß in dem Bezirk eine hausgewerbliche Beschäftigung nicht oder nur in ganz geringfügigem Umfange stattfindet“, die hier gesperrt gedruckten Worte gestrichen. Wir brauchen unseren Lesern wohl keine Erklärung über den Wert dieser Streichung zu geben. Jene Worte würden die Quelle von dauernden Auseinandersetzungen und Unstimmigkeiten sein, und so gut wie der vereinzelt gewerbliche Arbeiter der Versicherung anzugehören hat, ist es auch für den vereinzelt Hausgewerbetreibenden zu fordern. Er hat den Segen der Versicherungsgesetzgebung genau so nötig wie die Abertausende, die sich in den großen Städten zusammenballen.

Im Paragraphen 472, der die Meldepflicht regelt, erreichte unsere Hauptvorsitzende die Streichung des zweiten Satzes: Das Statut kann die Meldepflicht anders regeln. Hier bestand die Gefahr, daß u. U. das Anmelden vom Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer kommen und damit wieder die lückenlose Versicherung stark gefährdet werden könnte. Mit besonderer Entschiedenheit stellte sich der Ausschuß hinter die Forderung unserer Hauptvorsitzenden auf Streichung des Paragraphen 477. Sein erster Absatz: „Für Bezirke, in denen die Hausgewerbetreibenden die Beiträge nicht leisten können, kann der kommunale Verband die Beitragsanteile der Hausgewerbetreibenden übernehmen. Die oberste Verwaltungsbehörde kann dies anordnen.“ hätte nach Ansicht aller den Gemeinden nur durch diese Beitragszahlung einen Teil des vom Arbeitgeber zu Unrecht nicht gezahlten Entgeltes abgenommen, ohne tatsächliche Besserung herbeizuführen. Den Vorschlag, die gesamten Krankentagebeiträge solchen schlecht zahlenden Arbeitgebern aufzuerlegen, lehnte unsere Hauptvorsitzende als eine Gefährdung der Auftragsausgabe in dem betreffenden Bezirk ab. Sie führte dabei noch aus, daß das ihr inzwischen vom Reichsarbeitsminister für bald verhoffene Heimarbeitlohngesetz (der neue Name!) unter allen Umständen erreichen müsse, daß Heimarbeitentgelte, die so niedrig seien, daß die Hausgewerbetreibenden ihre Beitragsanteile nicht zu zahlen vermöchten, aus Deutschland verschwänden. Die für den § 470 vorgeschlagene Erhöhung der jährlichen Gesamteinkommensgrenze von 15 000 auf 40 000 M wurde durch das Gesetz vom 28. Dezember 1921, das diese Versicherungsgrenze bereits im § 165 der Reichsversicherungs-

ordnung — also auch für die Hausgewerbetreibenden — aufgenommen hat, für erledigt erklärt.

Anderer Anträge lagen nicht vor. Einmütig stellte sich der Ausschuß im übrigen auf den Boden der Regierungsvorlage: Die Krankenversicherung aller Hausgewerbetreibenden ist damit, Gott sei Dank, unter Dach gebracht!

Aber unsere Osterbotschaft geht weiter. Der Ausschuß wandte sich nun der Beratung der für Buch 4 gemachten Vorschläge zu, die die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Invalidenversicherung bringen sollten. Durch Einfügung des Wortes „Hausgewerbetreibende“ unter 1a im Absatz des § 1226 soll jetzt unsere durch über zwei Jahrzehnte heiß vertretene Bitte um Eingliederung erfüllt werden. Die sonst noch vorgesehenen Änderungen sind sinngemäße Ergänzungen, die nötig werden, sobald alle Hausgewerbetreibenden in Zukunft der Invalidenversicherung unterstehen. Einmütig wurden auch die Vorschläge für Buch 4 angenommen. Unsere Hauptvorsitzende aber konnte sich nicht enthalten, in dieser Stunde der Erfüllung lang-ersehener Wünsche der Regierung dafür zu danken, daß sie durch Fühlungnahme mit der Praxis einen Gesetzentwurf vorbereitet habe, der volles Eingehen auf die Auffassung der Schicht bringe, der er zu helfen eingebracht sei. Sie dankte auch allen Ausschußmitgliedern dafür, daß sie Einzelwünsche zurückgestellt hatten, um die Annahme der Vorlage nicht aufzuhalten. Nun wird diese mit den beschlossenen Änderungen noch einmal im Bericht dem sozialen Ausschuß zugehen und nach dessen Feststellung — das werden alle Beteiligten durchzusehen versuchen — möglichst noch vor Ostern an das Plenum gelangen. Das möge dann durch seine wohl zu erwartende einmütige Zustimmung den deutschen Heimarbeiterrinnen und allen Hausgewerbetreibenden die langersehnte Erfüllung ihres heißen Wunsches bringen, und keine Heimarbeiterrin wird mehr fragen, wenn sie diesen Bericht gelesen, wie es neulich eine neu aufgenommene tat: „Warum sorgt der Gewerbeverein nicht dafür, daß die Heimarbeiterrinnen in die Invalidenversicherung kommen?“ Er hat sich zwei Jahrzehnte darum bemüht, ohne nachzulassen, und nun ist seine Arbeit mit Erfolg gekrönt und Deutschlands Heimarbeiterrinnen geholfen.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Die Verhandlung in der Herrenkonfektion. Es war bei der riesigen Steigerung der Leuerung voraus-zusehen, daß das Ergebnis der Verhandlung vom 21. Februar die Bedürfnisse der Arbeitnehmer nicht befriedigen konnte. Wenn daher die Ortsgruppen in der großen Mehrheit nur dem ersten Teil des Abkommens zustimmten, so konnte das niemand überraschen. Um richtig zu handeln, hatten die Verbandszentralen dem Arbeitgeberverband Mitteilung davon gemacht, daß sie nur dem ersten Teil des Februar-Abkommens zustimmen könnten, zugleich aber neue Verhandlungen beantragen müßten. Die hierzu gestellten Forderungen sind unseren Ortsgruppen ja bekannt. Am 20. März traten die Vertragsparteien erneut zusammen. Wenn auch anzuerkennen ist, daß die Leitung des Fabrikanterverbandes auf schnellstem Wege dem Antrage nach neuen Verhandlungen Rechnung getragen hat, so muß andererseits doch bedauert werden, daß er es weiserhaft versteht, örtliche Differenzen zur Schaffung von „Krisenstimmungen“ vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung zu benutzen. Daß seine Mitglieder an solchen örtlichen Vorkommnissen nicht unschuldig sind, hindert ihn nicht daran. Diesmal war der Umstand, daß die Arbeitnehmer in Hamburg örtlich die Forderung gestellt hatten, den bestehenden vorkriegszeitlichen Tarif auf anderer Grundlage neu zu regeln, weil mit der Fertigstellung des Reichstarifs noch lange nicht zu rechnen sei, und, als ihre Wünsche nicht befriedigt wurden, in den Streik traten, die Ursache einer einen vollen Tag dauernden Auseinandersetzung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Die Arbeitgeber verlangten vor Beginn der Verhandlung verbindungslose Ausnahme der Arbeit, was seitens der Hamburger Arbeitnehmervertreter abgelehnt wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeberverband durch seine zögernde Haltung in der Reichstariffrage die größte Schuld an solchen — auch von Arbeitnehmerseite nicht gutzuheißenden — örtlichen Extratouren trage. Bei dieser Aussprache ging der Arbeitgeberverband weit über den Rahmen der Angelegenheit hinaus, indem er selbst eine Reihe prinzipieller Forderungen an die Arbeitnehmerverbände stellte. Herr Stern führte dazu aus:

„Sie haben durch diesen Streik föhrend in die Verhandlung eingegriffen. Wenn wir diesmal zu keiner Einigung kommen tragen Ihre Herren in Hamburg die Schuld. An die eigene

Saumseligkeit in der Reichstarriffrage, die die Ursache solcher Erscheinungen ist, wird nicht erinnert. D. W.) Dieser Streik, in Verbindung mit anderen Vorkommnissen, ist die Ursache, daß wir jetzt bestimmte Bedingungen stellen müssen. Es sind neben dieser Tarifwidrigkeit noch andere Dinge vorgekommen. Es sind Geheimzirkulare von Ihren Funktionären hinausgegangen, die Arbeit hinauszuziehen. Wir verlangen auf Grund dieser Dinge unbedingt folgendes:

1. Wir lehnen es grundsätzlich ab, infolge der Hamburger Sache vor dem 27. März eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen.
2. Wir verlangen, daß dort, wo sie noch nicht besteht, die volle 48stündige Arbeitswoche eingeführt wird.
3. Wir verlangen, daß das, was hier verhandelt wird, gleich von den Parteien als bindend anerkannt wird.

Diese Bedingungen wurden von der Arbeitnehmerseite energisch zurückgewiesen. Kollege Bietl erklärte für seinen Verband (den Deutschen Bekleidungsarbeiterverband) zu 1), daß die Forderung des Verbandes die Hamburger Vorkommnisse nicht gutheißt und weder moralisch noch finanziell unterstütze; daß die Forderung zu 2) eine Sache des Reichstarrifes sei, die hier nicht entschieden werde, und daß zu 3) zu allen Abmachungen statutarisch die Zustimmung der Mitglieder des Verbandes nötig sei. Er ging dann des näheren auf den schleppenden Gang der Reichstarrifverhandlung ein und bezeichnete diese als die Grundursache für solche Vorkommnisse. — Kollege Böder unterstützte diese Darlegungen. Er wandte sich entschieden dagegen, daß Herr Stern generell den Vorwurf von Geheimzirkularen mache. „Für unseren Verband müssen wir unbedingt Beweise für solche Behauptungen verlangen“ (die Herr Stern natürlich schuldig blieb). Nach langen Auseinandersetzungen erklärten sich die Arbeitgeber spät abends bereit, in die Lohnverhandlung auf der Grundlage einzutreten, daß das neue Abkommen erst nach Wiederaufnahme der Arbeit in Hamburg Gültigkeit erlangen könne. — Am zweiten Tage wurde in einer Kommission der Hauptvorstände über die Forderung verhandelt. Die Arbeitgeber boten für die Akkordfäße eine Erhöhung des Zuschlages von 1250 Prozent auf 1550 Prozent. Der gleiche prozentuale Zuschlag sollte auch für die Zeitlöhne gegeben werden. Bezüglich der geforderten Stückzuschläge für Taillensachen, Hosen usw. sei kein Entgegenkommen möglich. Bezüglich des Antrages auf Beschleunigung der Verhandlungen über den Reichstarrif müsse es bei den seitherigen Erklärungen, daß der Arbeitgeberverband nicht in der Lage sei, einen Termin zu nennen, bleiben. — Das Angebot entsprach einer Erhöhung der Löhne um 22,2 Prozent. Arbeitnehmerseits wurde das als ungenügend erklärt. Trotzdem war es auch in langwieriger Verhandlung nicht möglich, in der Lohnfrage ein weiteres Entgegenkommen zu erreichen. Dagegen fanden sich die Fabrikanten bereit, auf die Hosen eine Erhöhung des Stückzuschlages von seither 50 Pf. auf 75 Pf. eintreten zu lassen. Allerdings unter der Voraussetzung, daß diese Erhöhung um 25 Pf. nur für Einzelarbeit, d. h. nicht für Zwischenmeister und Werkstätten mit Teilarbeit, angewendet würde. In der Frage der Verhandlung über den Reichstarrif erklärten sich nach langem Sträuben die Arbeitgeber bereit, nach kleiner, den technischen Bedingungen entsprechender Abänderung, dem gestellten Antrag zu folgen.

Das Ergebnis ist, kurz zusammengefaßt, folgendes:
1. Stücklöhne: Auf alle ab 27. März 1922 in Arbeit gehenden Sachen wird der Zuschlag von 1250 Prozent auf 1550 Prozent erhöht. 2. Stückzuschlag für Hosen: Der Stückzuschlag für Hosen wird um 25 Pf. erhöht, soweit die Beschäftigung in Einzelarbeit erfolgt. 3. Zeitlöhne: Für alle in Zeitlohn beschäftigten Arbeitnehmer erhöht sich der Zeitlohn ab 27. März d. J. um 22,2 Prozent auf die bisherigen Löhne.

In Berlin sind von den Arbeitgebern in der Schirmbranche nach kurzen Verhandlungen die geforderten 30 Prozent Zuschlag auf die bestehenden Löhne vom 1. April ab gewährt worden. — Für die Buchstaben- und Monogrammkleider sind zwar nicht die gewünschten 25 Prozent, aber vom 1. April ab ein Zuschlag von 20 Prozent bewilligt worden. — In der Schürzenbranche steht ein Tarifabschluß mit dem Zentralverband der Werkstätten-Inhaber der Bekleidungskonfektion unmittelbar vor dem Abschluß, der den größten Heimarbeiterrinnen einen Stundenverdienst von 10 M bringen soll. Er läßt zwar, sowohl was den Aufbau wie den Inhalt betrifft, noch manches zu wünschen übrig, ist aber immerhin dem jetzigen tariflosen Zustand vorzuziehen. Die Fabrikanten sind dem Tarif nicht beigetreten, wie denn die Arbeitgeberverbände, die ihren Sitz in der Hardenbergstraße haben, glauben, keinerlei Verpflichtungen ihren Heimarbeiterrinnen gegenüber zu haben. Ihr soziales Gewissen erlaubt es ihnen, ruhig zuzusehen, wie

von ihren eigenen Kollegen Löhne gezahlt werden, bei denen die Heimarbeiterrinnen auf Stundenverdienste von 3 M, 3,50 Mark usw. kommen. Daß die Heimarbeiterrinnen davon in der jetzigen Zeit nicht leben können, wissen sie; aber mögen doch die Heimarbeiterrinnen zugrunde gehen, es finden sich wohl wieder andere, die die Arbeit, die den kraftlosen Händen entglitten ist, aufnehmen, und die Profite der Herren bleiben ungeschmälert! Daß es auch andere, besser zahlende Firmen gibt (die Löhne für dieselben Stücke in Berlin zeigen Unterschiede in der Entlohnung von über 100 Prozent), beweist gerade, daß die gezahlten Hungerlöhne nicht für das Bestehen der Branche notwendig sind, und auch die gutzahlenden Arbeitgeber in der Branche trifft die schwere Schuld, daß sie nicht auf den Tarifabschluß, der sie ja von der Schmutzkonkurrenz in den eigenen Reihen besetzen würde, drängen. Kein Wunder, daß sich die Heimarbeiterrinnen in der Damenwäschebranche, nachdem dreijährige Verhandlungen nicht zum Tarifabschluß geführt hatten, und die Arbeitgeber den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ablehnten, dem Streik der Zwischenmeister angeschlossen. Sehr zu bedauern ist es nur, daß der Bekleidungsarbeiterverband erst 2 1/2 Woche später sich dem Streik anschloß. Ein auf der ganzen Linie gleichzeitig einsetzender Streik hätte eine viel stärkere Zwangskraft gehabt.

In Braunschweig ist in der Damenmäntel-Konfektion ein Ausschlag von 35 Prozent ab 21. März, für die Stickerinnen von 25 Prozent ab 1. März bewilligt worden.

In Breslau wird in der Damenkonfektion ab April ein neuer Zuschlag von 9 Prozent bezahlt, so daß nun auf die Novemberlöhne eine Erhöhung von 50 Prozent kommt. Für die Bettwäsche ist ein neuer Tarif abgeschlossen, der 100 Prozent Lohnerhöhung ab 24. Februar brachte.

In Erfurt werden in der Damenkonfektion ab 20. Februar 450 Prozent, ab 20. März bis Ende April 520 Prozent Lohnzuschlag gezahlt.

Hamburg schreibt: „Nachdem wir den Tarif in der Wäschebranche zum 1. März gekündigt hatten, wurde durch Mittelsverhandlungen am 23. Januar der Stundenlohn rückwirkend vom 13. Januar bis zum Ablauf des Tarifes auf 6,40 M für einfache und 6,75 M für bessere Arbeit erhöht. Wir hatten den Rahmentarif neu gestaltet, unter anderem auch Ferien für die Heimarbeiterrinnen gefordert, jedoch die Lohnforderung noch nicht festgesetzt, weil wir zuerst über den Rahmen zu verhandeln wünschten. Bei den Verhandlungen am 2. März erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes sofort, daß die Arbeitgeber auf keinen Fall den Rahmentarif zu ändern gedächten, und daß bei diesen unruhigen Zeiten die Arbeiterkraft auf gewisse „Bequemlichkeitswünsche“, wie zum Beispiel Primarbeitsferien verzichten müsse. Von unserer Seite wurde dieser Auffassung energisch entgegengetreten und den Arbeitgebern gesagt, daß auch sie ein großes Interesse daran haben müßten, daß die Heimarbeiterrinnen sich nicht stets als Arbeiterinnen zweiten Grades behandelt sähen usw. Es wurde uns erwidert, daß wir uns in Hamburg gewiß nicht über Zurücksetzung beklagen könnten, sondern daß der Gewerkschaft hier viel mehr erreicht hätte, wie an anderen Orten. In Berlin erhielten nach seiner Meinung noch nicht neun Zehntel der Heimarbeiterrinnen in der Wäschebranche tarifliche Löhne. Sowie in Berlin und Wiesfeld Heimarbeiterrinnen festgelegt würden, seien auch sie dazu bereit. Nach langem Verhandeln mußten wir uns klar darüber werden, ob wir bei Festhalten an unserer Forderung es auf einen ebt. Streik ankommen lassen wollten. Da es ziemlich unwahrscheinlich erschien, daß die gesamten Wäscheherinnen, besonders die Werkstattarbeiterrinnen, es aus diesem Grunde auf einen gemeinsamen Kampf ankommen lassen würden, haben wir uns schweren Herzens damit einverstanden erklärt, daß die Änderung des Rahmentarifes auf sechs Monate hinausgeschoben wird. Es ist dann, allerdings nach langem Verhandeln, eine Vereinbarung über die Löhne zustande gekommen, die man selbst bei Preisgabe unserer sonstigen Wünsche als einen annehmbaren Erfolg bezeichnen kann. Es werden ab 1. 3. 1922 auf die Zeit- und Stücklöhne Zuschläge von 33 1/2 Prozent gezahlt, so daß der Stundenlohn für einfache Arbeit 8,55 M, für bessere 9 M beträgt. Die Zuschneiderinnen erhalten fünf Prozent mehr, also 38 1/2 Prozent auf die letzten Wochenlöhne. Diese Vereinbarungen gelten bis zum 15. April d. J. Die seit mehreren Wochen unterbrochenen Verhandlungen in der Stickerbranche wurden am 21. März wieder aufgenommen und erzielten folgendes Ergebnis: 1. Die Neufassung des Rahmentarifes wird bis auf weiteres zurückgestellt. 2. Auf die Löhne vom 15. Januar 1922 wird ein Zuschlag von 50 Prozent bezahlt. 3. Die im Januar vereinbarten Zulagen fallen fort,

ebenso die freiwilligen Mehrzahlungen an einzelne Arbeiterinnen. 4. Es soll jedoch überall dort, wo sich besonders Härten zeigen, zwischen Betriebsleitung und Arbeiterinnen ein Ausgleich geschaffen werden. Diese Abmachungen gelten für alle in die Woche vom 20.—26. März fallenden Lohnzahlungen und zwar bis zum 30. April einschließlich."

Volkshaushalt — Einzelhaushalt.

Bei der Generalversammlung des Gaus Brandenburg hielt die Vorsitzende der Berliner Hausfrauenvereine, Frau Charlotte Mühsam, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, einen Vortrag über Volkshaushalt und Privathaushalt, dessen Inhalt wir um seines allgemeinen Wertes willen in gekürzter Form wiedergeben. Sie führte aus:

Wesentlich für uns alle ist der Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie. Vom Gedeihen unserer Industrie hängt auch die Arbeit und die Lebenslage der Heimarbeitenden ab. Das Sinken der Mark hat zur Folge, daß unsere Industrie voll beschäftigt und auf Monate hinaus mit Aufträgen versorgt ist. Die bittere Kehre dieses bauernben derabgleitens des Marktes ist das fortgesetzte Steigen der Preise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs. Woher kommt die beunruhigende, noch nicht dagewesene Preissteigerung, die wir seit den letzten Monaten erleben? — Immer wieder heißen wir auf Versailles, wie auf einen Felsen von Granit! Immer wieder finden wir die Ursache in den Verordnungen der Entente! Jetzt machen die Folgen der Beschlüsse von Cannes sich geltend. Dort wurde festgesetzt, daß das Reich nicht länger Zuschüsse zum Senten der Lebensmittelpreise geben darf. Die unmittelbare Folge war das Emporschnellen des Brotpreises von 6,80 M bzw. 8 M auf ca. 14 M. Das bedeutet, daß der Ernährer einer vierköpfigen Familie ca. 53 Pf. mehr je Arbeitsstunde verdienen muß, allein um der Brotverteuerung willen. Die weitere Folge ist ein Anwachsen sämtlicher Gekostungen. — Nach Berechnung des früheren Staatssekretärs Dr. August Müller, werden sämtliche Gegenstände des täglichen Bedarfs dadurch um 50—75 Prozent verteuert! Die Höhe der Preise wird jetzt auf das 28-fache der Friedenspreise berechnet. — Eine weitere Abmachung von Cannes ist, daß an die Reichsbetriebe — so an Post und Eisenbahn — keine Zuschüsse aus Reichsmitteln mehr gezahlt werden dürfen. 1914 wurden für 1 Tonne d. i. zehn Doppelzentner Kartoffeln auf 100 Kilometer 2,76 M Fracht gezahlt. Jetzt zahlen wir 75 M dafür! Die Hausfrau wird es spüren, wenn die Eisenbahn ab 1. April die Frachttarife abermals um 40 Prozent erhöht! Diese Steigerung der Versandkosten wird voraussichtlich Veränderungen in der Produktion zur Folge haben, denn es wird unlohnend, Dauergemüse auf weite Entfernung zu verschicken. — Die dritte Folge von Cannes, die unseren Haushalt wesentlich belastet, ist die Anpassung der Kohlenpreise an die Weltmarktpreise. Dazu soll eine Kohlensteuer von 40 Proz. treten! Die Vertreterinnen der Hausfraueninteressen beim Reichswirtschaftsrat bemühten sich vergeblich, eine schonende Behandlung der Hausbrandkohle zu erwirken. An sich wohl erreichbar, scheiterte auch dies an dem Friedensverträge. Man hätte sonst alle an die Entente zu liefernde Kohle wie Hausbrandkohle behandeln müssen!

Neue Steuern werden den täglichen Bedarf schwer belasten. Es handelt sich um zwei Gruppen von Steuern: um Besitz- und Verbrauchssteuern. Letztere werden auf ca. 49 Proz. der gesamten Steuern berechnet. Hauptsächlich belastet uns die erhöhte Umsatzsteuer. Sie beträgt von jetzt ab 2 Proz. auf alle Gegenstände des täglichen Bedarfs. Dabei ist zu beachten, daß manche Ware durch viele Hände geht, ehe sie an den Verbraucher gelangt. So gehen die Lebensmittel vom Landwirt zum Großhändler, danach zum Kleinhändler, dann zum Verbraucher und werden bei jedem Uebergang mit Umsatzsteuer belegt. Baumwolle bezahlt achtmal Umsatzsteuer, ehe das fertige Gewebe an den Verbraucher kommt. Manche unserer Lebensmittel werden durch besondere Steuern noch für uns verteuert. So Zucker und Salz, Zündwaren und Leuchtmittel. Der Ertrag der Zuckersteuer in den letzten zehn Monaten war 126 Millionen Mark. Jeder Doppelzentner Zucker wird mit 50 M besteuert! Aber abgesehen von dem ungeheuren Preise: wo bleibt der Zucker? Die Zwangsbewirtschaftung hat aufgehört, aber die „Zuckerwirtschaftsstelle“, das Syndikat der Zuckerraffinerien, setzt fest, wieviel Zucker in freien Verkehr gegeben wird, angeblich aus Fürsorge für die Hausfrau! Damit sie nicht hamstern, werden wir so gering beliefert. Wir danken für solche Fürsorge! Trotz des großen Verlustes an zuckerbaurenden Landesteilen hat unsere Ernte 1921 pro Kopf und Jahr 40 Pfd.

Weißzucker ergeben. Das heißt soviel wie der normale Bedarf vor dem Kriege war. Wo also bleibt der Zucker? Voraussichtlich geht ein großer Teil in verarbeitetem Zustand ins Ausland. Es wird zwar von amtlicher Seite erklärt, daß die Ausfuhrware nicht mit deutschem Zucker hergestellt sei, — eine Behauptung, deren Nachprüfung nicht möglich ist —, andererseits aber gibt es eine Bestimmung, welche die Einfuhr von Zucker in Deutschland verbietet.

Wenn auch mancher unserer Landwirte die Reinheit des Gewissens eingebüßt haben mag, so sind wir Städter doch unserer Landwirtschaft großen Dank schuldig, jetzt von neuem, weil sie bestrebt ist, mit Hilfe eines großzügigen neuen Produktionsprogramms unsere Versorgung möglichst vom Auslande unabhängig zu machen. Es müssen aber auch viel engere Beziehungen zwischen Produktions- und Verbrauchsländern wiederhergestellt werden. Amerika erstickt in Mais, verbrennt ihn zur Ersparnis von Kohle, während bei uns nach einer unnormal schlechten Futtermittelernte die Futtermittel teurer sind als die Kartoffeln. In Südafrika sind die Wolllager überfüllt, weil der Absatz nach Deutschland fehlt. Wir können nicht auf die Dauer Waren von Australien beziehen, wenn das Land deutscher Waren in Australien verboten bleibt. Bei den Entente-Staaten begegnen wir immer wieder der Einbildung, daß das deutsche Volk weniger mit Steuern belastet sei, als ihre eigenen Völker. Mehr als unsere Proteste wirken gegen diesen Irrtum Rechnungslegungen über die Wirtschaftsführung unserer Einzelhaushalte. Die Hausfrauenvereine machten eine Aufstellung über sparsame Haushaltsführung und sandten deutsche Haushaltsbücher nach den Vereinigten Staaten. Dort wurden diese Berichte von der Presse aufgenommen und wirkten eindrucksvoll. — Sehr zu empfehlen wäre es, daß auch die Heimarbeitenden genaue Wirtschaftsrechnung führen, die als beweiskräftig u. a. auch bei Lohnforderungen verwertet werden könnten.

Die Entwertung des deutschen Geldes ist verhängnisvoll auch für die Feinde, die uns in diese Notlage gebracht haben. Sie hat noch andere Folgen. Deutsche Waren werden im Ausland, in England, Amerika usw. billiger angeboten, als die einheimischen Fabrikate. Kein Verbot schützt gegen die Unterbietung mit deutschen Waren, die direkt oder über ausländische Märkte eingeführt werden. In England und Amerika herrscht seit Jahr und Tag Arbeitslosigkeit, während unsere Industrie voll beschäftigt ist. Infolgedessen versucht man jetzt in diesen Ländern einen Lohnabbau herbeizuführen, und es hat auch ein leiser Preisabbau für Lebensmittel und Textilwaren eingesezt.

Die Energie, die Initiative der deutschen Industrie sind bewundernswert. Wir haben die Arbeitskraft auf einer unvorhergesehenen Höhe erhalten können. Insbesondere ist die chemische Industrie führend geblieben, obwohl England und Amerika ihre Patente raubten. Zum Veredelungsverfahren, zum Färben mit deutschen Farben, schiden englische Werke jetzt ihre Fabrikate nach Deutschland ins besetzte Gebiet, da sie sonst in England nicht Absatz finden würden. Die Tatkraft und Tüchtigkeit des deutschen Volkes läßt sich, Gottlob, nicht vernichten!

Wir deutschen Frauen tragen mit an Deutschlands Not. Wir verlangen aber Wahrheit und Klarheit über alles, was uns mit trifft. Das Mißleid jener Ausländerin weisen wir zurück, die in öffentlicher Versammlung in Bremen die deutsche Hausfrau demitleidete, „weil sie in einem Sumpf von Hausfrauenarbeit erstickt“. Wir empfinden nicht so. Denn uns erfüllt Idealismus, und wir legen ein Ideal in jede Arbeit. Stolz und glücklich sind wir, in Deutschlands schwerster Zeit an Deutschlands Aufstieg vollverantwortlich mitarbeiten zu können.

Elisabeth Landsberg.

Berufliche Rundschau.

Neuregelung der Auslandskontrolle für Textilwaren und Bekleidungsgegenstände. Mit dem 31. März d. J. wird die Reichsstelle für Textilwirtschaft, die sich seit längerer Zeit in Liquidation befindet, ihre Tätigkeit einstellen. Es muß deshalb die seither von dieser Stelle gelübte Ausfuhrkontrolle und Preisprüfung eine Neuregelung erfahren. Zu diesem Zweck soll gleich den Außenhandelsstellen in anderen Branchen für Textilwaren und Bekleidungsgegenstände mit dem 1. April eine Außenhandelskontrollstelle errichtet werden. Wie in anderen Berufen sollen neben dem Hauptauschuss der Außenhandelsstelle Unterausschüsse für die Hauptgruppen der unterstellten Erwerbszweige gebildet werden. Gedacht ist zunächst an die Bildung von Unterausschüssen für Textilwaren und

Bekleidungsgegenstände. Die Wirksamkeit der einzelnen Ausschüsse muß noch näher abgeklärt werden. Mit der Organisation des Ganzen ist der bisherige Leiter der „Reichsstelle für Textilwirtschaft“, Erzellenz Just, beauftragt. Zur Besprechung der Einrichtung des Unterausschusses für Bekleidung, der sogen. „Außenhandelsnebenstelle für die Bekleidung“, war am 16. Februar eine Zusammenkunft der Vertreter der verschiedenen Wirtschaftsverbände des Bekleidungsgebietes einberufen. Für die christlichen Gewerkschaften nahm Vöcker-Berlin teil. Nach den erläuternden Ausführungen des Regierungsvertreters besprachen die Vertreter der Unternehmerverbände ihre Wünsche für die Organisation der neuen Stelle. Dabei spielte vor allem die Zuständigkeit derselben in jenen Grenzgebieten, in denen auch andere Außenhandelsstellen in Frage kommen, z. B. für die Hutbranche, eine Rolle. Ebenso die Frage, ob Wirkwaren unter die Wirksamkeit der Nebenstelle für Bekleidung oder der für Textilwaren fallen sollen. Von Bedeutung war auch die Frage der Stärke der Vertretung in der Nebenstelle seitens der wirtschaftlichen Verbände. Von Unternehmerseite wurde der Wunsch geäußert, daß die Preisprüfung bei den Fachverbänden bleiben solle. Dabei sei auch die Frage von Bedeutung, ob bis in einzelnen Landesteilen bestehenden „Länderstellen“ bestehen bleiben sollen. Man war der Ansicht, daß dies im Interesse einer schnelleren Erledigung der Geschäfte nützlich sei. Die Erledigung dieser Fragen soll dem Hauptausschuß vorbehalten sein. Für die Besetzung der „Nebenstelle für die Bekleidung“ einigte man sich dahin, daß acht Vertreter der Bekleidungsindustrie, zwei der Hutbranche nebst Handel, drei der Wirkwarenindustrie und Handel, zwei der Fabrikwaren, drei des Einzelhandels, einer der Beschaffungstelle und einer der Verbraucher vorläufig benannt werden. Dazu kommt dann die entsprechende Anzahl der Arbeitnehmervertreter. Die genannten Zahlen können noch nicht als endgültig betrachtet werden, weil ja der genaue Kreis der Zugehörigkeit zu dieser Nebenstelle noch nicht feststeht. Es wurde dann noch kurz die Regelung der Führung der Geschäfte nach Beendigung der Tätigkeit der Textilstelle besprochen. Es wird nicht möglich sein, daß die neue Stelle bis zum 1. April 1922 vollständig gebildet ist. Da aber die Textilstelle mit dem 31. März zu bestehen aufhört, bleibt nur die Möglichkeit, daß deren Leitung provisorisch die Geschäfte weiter führt. Das wurde gutgeheißen.

Heimarbeiter und Umsatzen v. Eine Reihe Finanzämter zieht auch die Heimarbeiter zur Umsatzsteuer heran. Das ist ein Unfug, denn der Heimarbeiter hat außer seiner Arbeitskraft, die er für „Lohn“ dem Arbeitgeber zur Verfügung stellt, nichts „umzusetzen“. Der Heimarbeiter ist Vohnarbeiter wie jeder Betriebsarbeiter, nur mit dem Unterschiede, daß er sich die Zeit seiner Arbeitsleistung selbst einteilen kann, daneben aber dem Unternehmer seine Betriebsräume stellen und die Betriebskosten abnehmen darf. Im übrigen bekommt er seine Arbeit, seine Arbeitsmethode und das mit der Verarbeitung Zusammenhängende von seinem Arbeitgeber genau zugewiesen. Dafür erhält er seinen Lohn wie der Betriebsarbeiter und — was unseren Fall besonders berührt — auch seinen Steuerabzug von 10 Prozent. Er ist also in arbeitsbeziehblicher und steuerlicher Hinsicht dem Betriebsarbeiter absolut gleichzustellen. Woher die Finanzämter das Recht zur Heranziehung zur Umsatzsteuer herleiten, ist nicht ersichtlich. Im Gesetz liegt es nicht. Trotz allem war es seither nicht möglich, die in Frage kommenden Finanzämter zu einer Aenderung ihrer Praxis zu bewegen. Es half auch nichts, daß die Organisationen beim Reichsfinanzministerium in dieser Richtung Schritte unternahmen. Man wendet nun ein: „Ja, die Heimarbeiter arbeiten nebenbei noch für eigene Rundschau auf eigene Rechnung.“ Soweit das der Fall ist, kann man rechtlich gegen die Heranziehung zur Umsatzsteuer für diesen Teil der Arbeit nichts einwenden. Es ist das aber ein so minimaler Teil, daß daraus nicht das Recht der allgemeinen Besteuerung hergeleitet werden kann. Es muß da eben ein anderer Weg gesucht werden. Zurzeit wird nun im Reichstagsausschuß die Neuregelung der Umsatzsteuer beraten. Seitens des „Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes“ wurde dessen Mitglied, der Reichstagsabgeordnete und Mitglied des Steuerausschusses Hartwig, beauftragt, als Sachmann die Angelegenheit zu verfolgen. Auch andere Abgeordnete aus christlichen Gewerkschaftskreisen haben ihre Unterstützung zugesagt.

Aus unserer Bewegung.

Prüfung der Hauptkass. Bei der heute stattgehabten Prüfung der Hauptkass des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen

sind Bestände und Belege geprüft und richtig befunden worden. Die Summe des Gesamtbestandes beläuft sich auf

RM. 125 779,77.

Berlin, den 2. März 1922.

Margarete Behm, Hauptvorsitzende,
Emma Montag, Auguste Schmerber,
Helene Demmig, Rechnungsprüferinnen.

Gauverband Hamburg. Das Jahr 1921 stand unter dem Zeichen der sozialen und der Betriebsratswahlen, an denen sich unser Gauverband in hervorragender Weise betätigte. Im März fanden die Wahlen zum Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg statt, nachdem schon im November 1920 der Ausschuß gewählt worden war, wobei sich der Gauverband im Anschluß an den Deutschen Gewerkschaftsbund rege beteiligt hatte. Die vereinigten nichtsozialdemokratischen Verbände erhielten damals annähernd 10 000 Stimmen und damit zwölf Arbeitnehmervertreter in dem Ausschuß, von denen zwei Mitglieder des Gewerbevereins sind. In den Vorstand wurden unsere Gauvorsitzende Frau Fuchs und die Gausekretärin Fräulein Wiffing gewählt. Dann brachte das verfloßene Jahr den Heimarbeiterinnen die Pflicht, neue Betriebsräte zu wählen und damit ein wertvolles Mittel, bei den Betriebsleitungen auf Abschaffung von Mißständen und für bessere Entlohnung einzutreten. Der Gauverband Hamburg hat sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes die nötigen Vorbereitungen für die Betriebsratswahlen begonnen. Während einige Firmen sofort bereit waren, dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, suchten andere sich ihr unter allen möglichen Vorwänden zu entziehen. Sie machten, wie wir einwandfrei feststellen konnten, ungenaue und unrichtige Angaben über die Zahl ihrer Heimarbeiterinnen, rechneten die wegen Erkrankung und aus anderen Gründen fehlenden nicht mit und suchten so eine Wahl zu verhindern. Es ist bis jetzt für fünf größere Betriebe ein Betriebsrat für Heimarbeiterinnen unter Mitwirkung des Gewerbevereins gewählt worden, und weitere Wahlen sind angebahnt. Der Gewerbeverein hat Anfang 1921 einen Schulungskursus abgehalten, dessen erste drei Vorträge das Betriebsrätegesetz und die Pflichten und Rechte der Betriebsräte behandelten. Es haben außerdem sieben Konferenzen der Betriebsräte und ebensovielen Betriebsversammlungen unter Leitung des Gewerbevereins stattgefunden. Durch Besprechungen der Betriebsräte mit der Betriebsleitung wurden in drei Fällen namhafte Aufbesserungen der Löhne für verschiedene Arbeiten erzielt.

Die Beschäftigung der Heimarbeiterinnen läßt im letzten Jahre in Hamburg infolge der durch die schwankende Valuta unsicheren Geschäftslage und des damit verbundenen Fehlens jeglichen Masseneports noch sehr viel zu wünschen übrig. Es waren bei der allgemeinen Ortskrankenkasse innerhalb des Berichtsjahres etwa 650 bis 700 weibliche Hausgewerbetreibende gemeldet, immerhin eine kleine Besserung gegenüber dem Vorjahre. Qualitätsarbeiterinnen konnten immer untergebracht werden, während für einfache Arbeit immer mehr Angebot als Nachfrage war. Es muß für Ausbildungs- resp. Nachbildungs-möglichkeiten gesorgt werden, damit die in Hamburg neu aufblühende Oberhemdenindustrie nicht unter dem Mangel von Arbeitskräften leidet. (Die Betriebswerkstätte des Gewerbevereins ist dieser Aufgabe in vorbildlicher Weise gerecht geworden, und hat durch Nachkurse für bessere, und durch gründliches Anlernen für einfache Arbeit etwa 60 tüchtige Arbeitskräfte für die Wäscheindustrie herangezogen.) Eins der wichtigsten Mittel, um die Abwanderung guter Arbeitskräfte in andere Industrien zu verhindern, der Wäscheindustrie einen Stamm zuverlässiger Arbeiterinnen zu erhalten, und einen ausreichenden Nachwuchs heranzuziehen, ist zweifellos eine angemessene, ausreichende Entlohnung. Bekanntlich ist in dieser Beziehung gerade die Wäscheherstellung für die jetzt auch eine dreijährige Lehrzeit gefordert wird, hinter andern Branchen des Bekleidungsgebietes zurück. Es ist Aufgabe des Gewerbevereins, nach Möglichkeit für Besserung durch Schaffung von Tarifabkommen, resp. durch Besserung bestehender Tarifverträge zu sorgen.

Entlohnung. Der Gauverband Hamburg des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen hat zusammen mit dem Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes und den freien Verbänden im Jahre 1921 in mehrfachen Lohnbewegungen eine Lohnaufbesserung von 70 Prozent für die Wäschebranche erzielt, so daß am Ende des Jahres für einfache Arbeit ein Stundenlohn von 5,50 M., für bessere Arbeit ein solcher von 5,80 M., gegen 3,10 M. und 3,30 M. zu Anfang des Jahres gezahlt wurde. Wenn, wie ersichtlich, die Steigerung des Lohnes der allgemeinen Teuerung nicht gleichkommt, so liegt das unter anderem daran, daß infolge zeitweiliger schwacher Konjunktur von November 1920 bis Juli 1921 keine Lohnerhöhung zu erzielen war. Die Mißstände in Arbeitgeberkreisen gegen eine Erhöhung der

Söhne war bekanntlich im Juli noch so groß, daß erst nach hartem Kampfe und nach dem Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums eine Mäßigung zustande kam. Es ist zu hoffen, daß durch die neuesten Lohnverhandlungen ein gerechter Lohnausgleich erreicht wird.

In der Stickerbranche ist eine Lohnsteigerung von 50 Prozent zu verzeichnen, das entspricht einem Stundenlohn für selbständige Stickerinnen von 5,15 M., dem ein solcher von 3,45 M. von Ende 1920 gegenübersteht. Auch in dieser Branche muß noch weiter energisch an der Besserstellung der Arbeitskräfte gearbeitet werden; es können jedoch nur unter Mitwirkung aller Erfolge erzielt werden. Restlose Erfassung der Unorganisierten ist Hauptbedingung, wenn die Verhältnisse in beiden Branchen sich weiterhin bessern sollen.

Geschäftsstelle. Wir hatten im Berichtsjahre 497 Eingänge, die Massensendungen nicht mitgerechnet, und 5668 Ausgänge. Es wurden rund 3642 Personen abgefertigt, von denen 711 Beiträge bezahlten, 74 Anträge auf Krankengeld und Wöchnerinnenbeihilfe stellten, 2377mal wurde Auskunft in Berufs-, Versicherungs- und Lohnfragen erteilt. Außerdem kommen in großer Zahl Arbeitssuchende, die an das Arbeitsamt resp. den Arbeitsnachweis verwiesen werden. Es wurden Bescheide entgegengenommen und an die zuständigen Stellen weiter gegeben. In vielen Fällen wurden für die Mitglieder schriftliche Eingaben an die verschiedenen Behörden aufgestellt, und Lohnlagen für sie anstrengt. In privatrechtlichen Angelegenheiten wurden mehrere Mitglieder an den Rechtsbeistand des Gewerkschaftsverbandes, Herrn Rechtsanwalt Dr. Wulff, verwiesen, der in dankenswerter Weise Rat erteilt. An Unterstützungen wurde gezahlt an 74 Mitglieder Krankengeldzuschuß im Gesamtbetrag von rund 2220 M., Wöchnerinnen-Beihilfe in 13 Fällen mit 130 Mark.

Rechtsschutz. Rechtsschutz wurde 107 Mitgliedern gewährt. Diese hohe Zahl rührt daher, daß noch ca. 89 Heimarbeiterrinnen an unserem im Betriebsjahr zu Ende geführten, sogenannten Revolutionsprozeß beteiligt waren. Nachdem dieser, der gegen die Unternehmer von Heeresnäherarbeiten gerichtet war, seit fast drei Jahren alle Instanzen durchlaufen hatte, ist auch in letzter Instanz zugunsten der Heimarbeiterrinnen entschieden worden, wir waren daher in der glücklichen Lage, vor Weisnachrichten die Klagen, insgesamt rund 10000 M. den geschädigten Heimarbeiterrinnen auszahlen zu können. Außerdem haben wir teils durch gütliche Vereinbarung mit Arbeitgebern, teils durch Vermittlung der Gewerbegerichte und des Schlichtungsausschusses 19 Mitgliedern über 1000 M. Nachzahlung an Arbeitslöhnen herauszuholen können. Ungefähr den gleichen Betrag an Krankengeld mußte die Allg. Ortskrankenkasse auszahlen, weil wir den Nachweis über zu niedrige Verdienstanzeige seitens der Arbeitgeber führen konnten. Es wäre diese Summe sicher noch bedeutend größer, wenn unsere Mitglieder sich in zweifelhaften Fällen sofort an unsere Geschäftsstelle wenden würden.

Bersammlungen, Konferenzen usw. An Bersammlungen, Konferenzen usw. fanden statt: 61 Gruppenversammlungen; 12 ordentliche Versammlungen außer der Gewerkschaftsversammlung; 3 außerordentliche und 1 allg. Vertrauensfrauenversammlung; 21 Lohn- und Tarifverhandlungen, zusätzlich der dazu gehörigen Branchenversammlungen; 14 Kartell- und Funktionärsversammlungen; 7 Betriebsversammlungen; 37 Besprechungen mit Arbeitgebern (Einzelfälle betr.); 7 Betriebsratskonferenzen; 8 Krankenkassenwahlversammlungen; 70 Krankenkassenvorstands- und Ausschüßsitzungen; 17 Gewerbegerichts- und 6 Schlichtungsausschüßsitzungen; 8 Vorstandssitzungen und Bersammlungen des D. G. V.; 7 Arbeiterratsitzungen und Bersammlungen der Exekutive; 9 Bersammlungen des Christlichen Schneiderverbandes; 6 freigeberische Bersammlungen; 1 Sitzung des Wirtschaftsbundes; 2 Sitzungen des Arbeitsnachweises; 3 Sitzungen des Arbeitsamtes; 8 Sitzungen des Gewerbeaufsichtsamtes; 3 Sitzungen der Steuerbehörde; 1 Sitzung des Wohlfahrtsausschusses; 1 Sitzung des evang. Arbeiterinnenvereins; 1 Sitzung im Verein f. handw. u. sachw. Ausb. der Frau. Fünfmal Teilnahme am volkswirtschaftlichen Kursus des Volkvereins. Es sind zusammen 318 Bersammlungen, Sitzungen und Besprechungen, an denen wir im letzten Jahre teilgenommen haben. Dazu kommt noch eine große Anzahl von Besprechungen bei Mitgliedern und viele Besuche von Einzelarbeitgebern, die aber nicht gebucht worden sind.

Eingaben. Im Januar an den Senat, betr. Forderung des Gewerbevereins auf Vergebung der behördlichen Aufträge, eingeleitet die Eingabe des freien Bekleidungsarbeiterverbandes, der Vergebung in Heimarbeit ausschließen wollte, forderte der Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen, Gewerbeverband Hamburg, die Heimarbeiterrinnen, als die wirtschaftlich Schwächsten, zu bevorzugen. Um dadurch zugleich Erwerbslosenunterstützung zu

sparen, forderten wir ferner, daß keine Arbeit direkt oder indirekt nach auswärts gegeben wird, sondern nur Hamburger Arbeitern zugute kommt. Als drittes wurde verlangt, daß die Zahlung der Tariflöhne gewährleistet, und die Firmen, welche Aufträge erhalten, einer Kontrolle unterstellt werden. Diese Eingabe, vom Senat der Exekutive des Arbeiterrates zur Begutachtung weitergegeben, wurde in einer Sitzung der Exekutive mit den beteiligten Verbänden besprochen und gutgeheißen und hatte den gewünschten Erfolg. Im März machten wir eine Eingabe an die Direktion der Hoch- und Straßenbahn, um zu erreichen, daß die Heimarbeiterrinnen für ihre Arbeitspakete nicht extra Taxe bezahlen müssen. Dies wurde mit dem Hinweis auf die schlechten Finanzen der Hoch- und Straßenbahngesellschaft leider abgelehnt. Im April hat der Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen Hamburg den 20prozentigen Steuerabzug für die Werbungskosten der Heimarbeiterrinnen beim Hamburger Finanzamt erreicht. Derselbe Eingabe an das Hamburger Finanzamt gerichtet hatte zur Folge, daß nicht der generelle Abzug gestattet, sondern erst nach Prüfung jedes Einzelfalles über diesen entschieden werden sollte.

Gesetze. Wir nahmen teil an gutachtlichen Besprechungen neuer Gesetzesentwürfe im Gewerbeaufsichtsamte und in der Exekutive des Arbeiterrates von Groß-Hamburg. Es handelte sich um das Hausarbeitgesetz, das Arbeitsnachweisgesetz, die neue Schlichtungsordnung, die Arbeitslosenversicherung und das Arbeitsgerichts-gesetz. Infolge unserer Vertretung im Reichstag durch unsere Hauptvorsitzende hatte der Gewerbeverein die Möglichkeit, direkt auf die Berücksichtigung der Heimarbeiterrinnen in den neuen Gesetzesentwürfen hinzuwirken. Dies geschah in hervorragendem Maße beim Betriebsratsgesetz und bei der Steuerergänzung.

Werbeausschüsse. Um die infolge des Arbeitsmangels gesunkene Mitgliederzahl zu heben, ist eine systematische Werbearbeit in die Wege geleitet. In allen Gruppen des Gewerbeverbandes sind Ende November Werbeausschüsse gebildet, die unter Leitung einer selbstgewählten Vorsitzenden arbeiten. Die Erfolge dieser Werbeausschüsse machen sich trotz des kurzen Bestehens derselben bereits bemerkbar. Wir hoffen von Herzen, daß der Gewerbeverband Hamburg seine schwersten Zeiten durch die anbauende Arbeitslosigkeit der Heimarbeiterrinnen, überstanden hat, und daß es nun schneller aufwärts geht. Bedingung dafür ist aber, daß teils der Mitglieder fahnenflüchtig wird, und daß alle Mitarbeiterinnen weiter ihre Kraft in den Dienst unserer guten Sache stellen im Interesse des Gewerbevereins und unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Berlin-Nord. Der Jahresbericht der Gruppe stellt wiederum einen Fortschritt fest. Der Vorstand blieb mit wenigen Änderungen derselbe. Einen schweren Verlust hatte unser Verband im April durch den Tod unserer Kaiserin. Was sie für uns alle getan hat, das werden wir in unserer Gewerkschaft nicht vergessen. Die Nordgruppe sandte drei Vertreterinnen zu der Beisetzungsfeierlichkeit nach Potsdam. — Fast in jeder Bersammlung wurde ein Referat, die Wirtschaftslage und Lohnfragen der Heimarbeiterrinnen betreffend, gehalten. Im Juli erreute Fr. Behm unsere Gruppe durch ihren Besuch. In langer und gründlicher Aussprache kreiste sie alle Kämpfe und Erfolge unseres Gewerbevereins in letzter Zeit. — Im Monat Oktober waren auch wir bei der Krankenkassenwahl recht tätig. Der Monat brachte uns dann selber den Abschied Fr. Banges aus dem Vorstand. Fr. Wolff übernahm ihren Posten als Stellvertreterin. Neben gewerkschaftlicher Arbeit ließen wir aber auch Frohsinn und Geselligkeit nicht schwinden. Dreimal waren jung und alt bei Tanz und Vorträgen gemüthlich beisammen, und es war uns sogar möglich, aus diesen Veranstaltungen einen Ueberfluß zu erzielen. Großen Anklang und Beifall fand auch die Weihnachtstheater. Im verflochtenen Jahr entriß uns der Tod vier treue Mitglieder. Die Verdoppelung der Beiträge entspricht noch immer nicht der heutigen Geldentwertung, hierüber müssen sich alle Mitglieder klar sein.

Ostertage am Stechlinsee.

Eine Erinnerung an 1920.

In eine andere Welt glaubten wir uns versetzt, als wir uns nach kurzer Fahrt aus dem hastenden, lärmenden Berlin, dem die Aufregung der Rapp- und Generalkreistage noch in allen Nerven nachguckte, in die kleine medlenburgerische Stadt fanden. Hier war Ruhe, Frieden und Gemächlichkeit. Jeder hatte Zeit, auch der Omnibus, der uns an unser Reiseziel bringen sollte. Um 11 Uhr sollte es abfahren, aber um 12 Uhr war es noch lange nicht so weit, denn der kleine Rutscher hatte viele Auf-

träge, viele Besorgungen zu machen und viele Pakete abzuholen. Sehr viele Pakete! Jeder Einwohner von Neu-Globfow mußte mehrere zu Ostern bekommen, und mit Sorgen sahen wir, wie der Platz für die menschlichen Inassen in dem schrecklichen kleinen Kasten enger und enger wurde. Die vielen Verkehrsströme in Berlin haben uns an mancherlei Verkehrsmittel gewöhnt, aber sie waren alle besser, als der Winteromnibus nach Neu-Globfow. Fenster hatte er nicht, man konnte aber die Tür einen Spalt offen halten, so kam doch etwas frische Luft herein und half die Seckrankheit bekämpfen, die die unbeschreiblichen Dünste von Fischen, Käse, Sauerkohl usw., das Klüften des Wagens, der wilde Tanz der Kartoffeln, Kohlköpfe und Zwiebeln sonst sicher hervorgebracht hätte. Besser wurde es auch nicht, als wir halbwegs zwei Männer aufstiegen, die sich verirrt hatten und fünf Stunden im Wald herumgelaufen waren. Sie wurden aber doch noch irgendwie verortet und entpuppten sich, sobald sie sich etwas erholt hatten, als richtige Berliner, „die den Weg sicher gefunden hätten, wenn sie ihn auch nur ein einziges Mal in ein zulässigen Wagen gefahren wären, aber so ne dämlichen Metelnburger könnten ja jauchlich richtig Bescheid sagen“. Sie nahmen sich auch fest vor, nie wieder außerhalb des „Tramwals“ zu gehen.

Aber alle Schrecken der Fahrt waren schnell vergessen, als wir am See standen. Ein feiner Regen rieselte hernieder, grau lag die weite Fläche des Sees, grau spannte sich der Himmel darüber, grau glänzten die hohen schlanken Buchenstämme. Tannen, Kiefern und Wacholder wirkten fast schwarz, die einzige Farbe in das Bild brachte das rotglänzende Buchenlaub hinein, das den Boden bedeckte, und das die jungen Buchen so treu festhielten, bis der Frühling ihnen neuen Samen bringen sollte. Kein Laut außer dem Zwitschern und Jubilieren der Vögel zu unseren Häuptern und dem Rascheln des Laubes zu unseren Füßen. So gingen wir, ich und der gute Kamerad an meiner Seite, lange, lange in jenem beglückenden Schweigen, das nur möglich ist, wenn auch die Herzen in gleichem Schritt und Tritt schlagen.

Der Karfreitag brachte strahlenden Sonnenschein, der alles in glänzende Farben tauchte; wir saßen am Nachmittag in der Försterei und fragten nach dem Weg nach Rheinsberg. „Ich würde gar nicht hingehen an Ihrer Stelle“, sagte der Förster, der den Feiertag benutzte, um seine Fäuste schon zu ölen und zu putzen, „ich finde es nie schön, wo viele Menschen sind.“ Ja, er hatte recht, es war schöner bei ihm. Der Hund saß zu unseren Füßen und ließ sich streicheln, die Kühe brüllten wohligh im Stall, der Garten lag im Schmutz des ersten jungen Grüns, und durch die Bäume glänzte der See. Als wir nach Haus gingen, sank die Sonne; sie vergoldete den Himmel und baute eine breite goldene Brücke von einem Ufer des Stechlin zum anderen. Es war, als ob wir einen Blick in die Herrlichkeit des Himmels tun sollten, den der Herr am Karfreitag für uns erschlossen hatte. Wie wenige finden den Weg dahin, wie wenige nur finden den Weg über die goldene Brücke, die die Menschen über das Meer von Mißverständnissen und Uneinigkeiten hin verbindet.

Ostersonntag war ein Nachmittagsgottesdienst im Schulhaus. Golden schien die Sonne in die Fenster, die Birkenzweige klopfen gegen die Scheiben, die hellgestrichenen Wände der Stube waren geschmückt mit Bildern des Kaisers und der Heerführer, auf einem anderen waren die Hohenzollern vom Großen Kurfürsten bis zu Kaiser Wilhelm II. vereinigt, und den Hauptschmuck bildete eine schöne Zeichnung Friedrichs des Großen. Hier glaubte man den bösen November 1918 nur geträumt zu haben, hier mußte es gut sein, hier wehte der Geist, der Preußen-Deutschland einst groß gemacht hat, und der es wieder in die Höhe führen soll. — Der junge Geistliche aus dem 1 1/2 Stunden entfernten Pfarrdorf trat ein, der Gottesdienst begann. „Ich bin die Auferstehung und das Leben — wer da lebet und glaubet an mich, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.“ Wieder wandern die Gedanken, wie in all den Jahren, zu den Schlachtfeldern in Feindesland, in denen Deutschlands Jugend ruht, und wieder kehrt die tröstliche Gewißheit zurück, auch ihr Opferdorn kann nicht unfruchtbar gewesen sein, irgendwann, irgendwie muß er Frucht bringen für Deutschland.

Wir stehen draußen, und es versinkt die Welt, die ist, und die Welt, die war, und es gibt nur enbloße Wälder, blaue Seen, jubelnde Vögel, leuchtende Blumen. Hin und wieder ein Trupp singender Wandervögel oder Kinder mit weißen Schärpen und bunten Eiern, die in diese Osterzeit hineinpassen. Die Stunden fliegen, und der letzte Abend ist da. Noch einmal sehen wir am liebsten See und warten, daß der Mond kommt und ihn mit seinen Strahlen versilbert. Eine Amsel singt ihr Abendlied. „Ich schloß die Augen und sah ein Dorf meiner Heimat vor mir, die Sonne sank, es hatte geregnet und noch fielen Tropfen von allen Bäumen. Auf dem Siebel einer Scheune

sah eine Amsel, und ihr süßes Lied erfüllte das ruhige Land mit Glück.“ So etwa schließt Waldemar Bonsels Indiensfahrt, als ihm die strahlende Sonnenscheinheit Indiens, die unbeschreibliche Pracht der Natur, das huntebewegte Leben seiner Menschen verdunkelt wurde und ihm verkauft durch die Ermordung seines Freundes. — Armes, zerrissenes, geliebtes Vaterland, wann wird dein Bild der Sehnsucht deiner heimwehkranken Kinder in der Fremde je wieder so erscheinen!

Veranstaltungsanzeiger.

- Altona.** 13. April, 11. Mai, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Seminarhalle.
- Berlin-Moabit.** 10. April, 8. Mai, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.
- Berlin-Nord.** 12. April, 10. Mai, 1/8 Uhr, Kiderstr. 52, Saal der Broden Sammlung.
- Berlin-Nordost.** 12. April, 10. Mai, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmissionsaal.
- Berlin-Ost.** 10. April, 8. Mai, 1/8 Uhr, Fruchtstr. 38, Kula.
- Berlin-Süd.** 4. April, 2. Mai, 1/8 Uhr, Johanniisch 3, großer Saal.
- Berlin-Südost.** 11. April, 9. Mai, 7 Uhr, Rantensfelstr. 95, bei Rehrendt.
- Berlin-Wedding.** 13. April, 11. Mai, 8 Uhr, Schulstraße, alte Kazerstrichde.
- Berlin-West.** 10. April, 8. Mai, 1/8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Miffionsaal.
- Berlin-Wilmersdorf.** 14. April, 12. Mai, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
- Bielefeld.** 14. April, 12. Mai, 8 Uhr, Gärtenstraße, Reformiertes Gemeindehaus.
- Bracke.** 6. April, 4. Mai, 1/8 Uhr, Schule.
- Braunschweig.** 10. April, 8. Mai, 8 Uhr, Hagenmarkt 18, Restaurant Nowitt.
- Breslau-Nord.** 3. April, 1. Mai, 1/8 Uhr, Basteigasse 6a, Saal des Blautkreuzvereins.
- Breslau-Süd.** 12. April, 10. Mai, 1/8 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindeaal der Eufabeth Gemeinde.
- Breslau-West.** 18. April, 16. Mai, 8 Uhr, Frankfurter Str. 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
- Charlottenburg.** 10. April, 8. Mai, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.
- Darmstadt.** 3. April, 19. Mai, 8 Uhr, Stiftstr. 51, „Feierabend“.
- Dornberg.** 10. April, 22. Mai, 3 Uhr, Grob-Dornberg 70, bei Kräulein Dreger.
- Dresden-Alstadt.** 10. April, 8. Mai, 8 Uhr, Moritzstr. 4, Gemeindeaal der Frauenkirche.
- Dresden-Neustadt.** 7. April, 5. Mai, 8 Uhr, Rönigstr. 21, Gemeindeaal der Dreifönigskirche.
- Dresden-Pieschen.** 3. April, 1. Mai, 8 Uhr, Concordianstr. 4, „Concordia“.
- Dresden-Striesen.** 11. April, 9. Mai, 8 Uhr, Schandauer Straße 35, Gemeindehaus der Veröhnungskirche.
- Düsseldorf.** 10. April, 15. Mai, 9 Uhr, Ruffenstraße 33, Paulushaus.
- Elbing.** 24. April, 22. Mai, 1/8 Uhr, Böferstraße, Erholungsheim.
- Erfurt.** 3. April, 1. Mai, 8 Uhr, Räderstr. 10, Ev. Vereinshaus.
- Essen-Ruhr.** 19. April, 17. Mai, 1/8 Uhr, Hagenstr. 35, Ev. Gemeindehaus.
- Fellbach.** 4. April, 2. Mai, 8 Uhr, Eberstr. 1, Kinderschule.
- Frankfurt-Bodenheim.** 10. April, 8. Mai, 8 Uhr, Hülfsstraße, Markushof.
- Frankfurt-Dornheim.** 24. April, 15. Mai, 8 Uhr, Bergstr. 138, Jugendheim.
- Frankfurt-Mitte.** 13. April, 11. Mai, 8 Uhr, Biehlstr. 40.
- Frankfurt-West.** 19. April, 17. Mai, 8 Uhr, Hohenzollernplatz 33.
- Freienwalde.** 12. April, 10. Mai, 8 Uhr, Städtisches Lyzeum.
- Griesheim.** Auf Veranordnung durch den Griesheimer Anzeiger, Kinderchule, Schulfrage.
- Halle-Nord und -Süd.** 3. April, 1. Mai, 8 Uhr, Kleine Nauent. 12, Domgemeindehaus.
- Hamburg-Stadt.** 12. April, 10. Mai, 7 Uhr, Admiralitätsstraße 57 II.
- Hamburg-Neumühl.** 19. April, 17. Mai, 1/8 Uhr, Humboldtstraße 65, Miffionshaus.
- Hamburg-Eimsbüttel.** 19. April, 17. Mai, 1/8 Uhr, Gärtnerstraße 64, Gemeindehaus.

